

Akkreditierungs-Richtlinien für DLV-Veranstaltungen

1. Zur Berichterstattung (Schreibende Presse, Foto, Online) bei Deutschen Meisterschaften und weiteren DLV-Veranstaltungen wie „Berlin fliegt!“ oder „Stadtwerke Ratingen Mehrkampf-Meeting“ werden nur Medienvertreter zugelassen, die sich spätestens eine Woche vorher über die Online-Akkreditierung bei leichtathletik.de angemeldet haben. Anmeldungen per Mail, Post, Fax, Telefon oder direkt vor Ort werden nicht berücksichtigt und erhalten keine Akkreditierung/Pressekarte.

2. Vor der ersten Anmeldung ist eine Online-Registrierung notwendig, die anschließend kurzfristig vom DLV freigeschaltet wird. Das DLV-Medienreferat behält sich vor, einen eingereichten Registrierungswunsch abzulehnen, wenn die gemachten Angaben den Schluss zulassen, dass es sich nicht um einen Medienvertreter handelt. Personen ohne jegliche journalistische Legitimation werden nicht registriert.

3. Die für das Online-Akkreditierungsverfahren registrierten Medienvertreter sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre hinterlegten Daten (insbesondere Mail- und Postadresse) aktuell sind und müssen sie bei Veränderungen selbst im System aktualisieren. Bei technischen Problemen hilft das DLV-Medienreferat den Betroffenen.

4. Online-Anmeldung

Der Zugang zur Online-Anmeldung wird Anfang Dezember für die Meisterschaften des Winters und Anfang April für die Wettkämpfe des Sommers freigeschaltet und kann ab dann von allen Registrierten genutzt werden. Bei der Anmeldung ist der Name des vorgesehenen Medienvertreters anzugeben (nicht „N.N.“) sowie der Name des entsendenden Mediums bzw. Agentur. Mit dem Absenden der Anmeldung versichert der Absender die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die Einhaltung der DLV-Akkreditierungsrichtlinien.

5. Kein Anspruch auf Akkreditierung

Etwa eine Woche vor der Veranstaltung erhalten die angemeldeten Medienvertreter entweder per Post ihre Akkreditierungsunterlagen (einschl. Pressekarte) oder per Mail die Info, wo am Veranstaltungsort diese Unterlagen abzuholen sind. Es besteht kein Anspruch darauf, die beantragten Arbeitshilfen auch tatsächlich zu bekommen. So kann nur ein Teil der Medienvertreter einen Parkschein erhalten und nur ein Teil der Fotografen eine Innenraumberechtigung. Schreibende Presse und Online-Journalisten erhalten grundsätzlich keinen Innenraum-Zugang (nur Mixed Zone). Ein offenes W-LAN-Netz wird bei allen Veranstaltungen angestrebt, kann aber nicht in jedem Fall zugesagt werden. Das Mitbringen eines eigenen Internet-Zugangs (Internet-Stick) wird empfohlen. Die Plätze auf der Presstribüne sind nicht beschriftet, es besteht freie Platzwahl.

Die Akkreditierungskarte ist während der Wettkämpfe sichtbar zu tragen und auf Verlangen dem Ordnungsdienst vorzuzeigen.

6. Fotografen

- Fotografen müssen auf Verlangen während der Veranstaltung nachweisen können, dass sie Arbeitsaufträge haben bzw. welche Medien ihre Fotos übernehmen.

- Haupt- und freiberuflich tätige Fotografen sollen durch eine Berufshaftpflicht bzw. eine berufsgenossenschaftliche Versicherung abgesichert sein.

- Für Foto-Bearbeitung und -Versand stehen Arbeitsplätze im Presseraum zur Verfügung. Bei Meisterschaften ohne Presseraum (Jugend- oder Senioren-DM) nutzen die Fotografen die Presseplätze auf der Tribüne. Für diese Arbeiten werden keine Plätze im Innenraum oder in der Mixed Zone zur Verfügung gestellt.

- Angemeldete Fotografen erhalten gegen Pfand (20 Euro oder Presseausweis) eine Weste („Fotolatz“), die zum Arbeiten im Innenraum der Rundbahn berechtigt, wobei die Gesamtzahl der auszugebenden Fotolätze grundsätzlich begrenzt ist. Bei der DM Männer/Frauen und der Hallen-

DM Männer/Frauen werden Westen in zwei Farben ausgegeben, rot für Fotografen außerhalb der Werbebanden um die Laufbahn und grün für eine geringe Zahl an Fotografen im Infield.

- Die Zuteilung der grünen Westen bzw. der zeitlich begrenzte Austausch rot/grün erfolgt durch einen eingesetzten DLV-Fotografenbetreuer. Wünsche auf Zuteilung können ihm nur beim Fotografen-Briefing (am ersten Wettkampftag im Anschluss an die DLV-Eröffnungs-Presskonferenz) mitgeteilt werden.

Beim Abholen des Fotolatzes muss der Fotograf die Sicherheitsbelehrung des DLV lesen und unterschreiben, dass er sie zur Kenntnis genommen hat.

7. Nachträglicher Entzug der Akkreditierung

Eine erteilte Akkreditierung kann vor oder während der Veranstaltung entzogen werden, insbesondere wenn der Medienvertreter

- teilnehmende Athleten coacht
- den Wettkampf behindert
- sich ohne Fotolatz im Innenraum aufhält
- sich den Anweisungen der Kampfrichter und Ordnungskräfte widersetzt
- sich im Innenraum fahrlässig verhält (z.B. in den Wurfsektoren)
- die Akkreditierung/Pressekarte an einen Dritten weitergegeben wurde

Das Recht weiterer rechtlicher Schritte oder der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den DLV bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wenn die Akkreditierung entzogen wurde, besteht die Möglichkeit, dem Betroffenen für weitere Veranstaltungen die Akkreditierung zu verweigern bzw. seine Online-Registrierung zu löschen.